

# AUSBILDUNGSVEREINBARUNG

zwischen der SWISS AVIATION SCHOOL GmbH  
Flugplatzareal 6, CH-8753 Mollis, CH.ATO.0159

und

---

(nachstehend Pilot genannt)

1. Es wird folgende Ausbildung vereinbart (Nichtzutreffende streichen):

- |                                    |                                  |                                 |                                |
|------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> LAPL(A)   | <input type="checkbox"/> PPL(A)  | <input type="checkbox"/> CPL(A) | <input type="checkbox"/> IR(A) |
| <input type="checkbox"/> IR PBN(A) | <input type="checkbox"/> CBIR(A) | <input type="checkbox"/> NIT(A) | <input type="checkbox"/> CR HP |
| <input type="checkbox"/> CR SEA    | <input type="checkbox"/> MOU(A)  | <input type="checkbox"/> MEP(A) | <input type="checkbox"/> _____ |

- Nach jedem Schulungsflug wird vom Instruktor ein Flugrapport erstellt, welcher gegenseitig unterzeichnet werden muss.
- Der Betrag für den Fluglehrer per Stunde (Handshake), sowie der einmalige Preis für den Ausbildungssyllabus sind auf der Seite 2 dieses Dokumentes ersichtlich.
- Die Kosten für das Schulungs-Luftfahrzeug / Simulator sind abhängig vom Besitzer. Der Schüler verpflichtet sich zur Zahlung der Luftfahrzeugkosten. Diese werden entweder über die Swiss Aviation School GmbH oder den Besitzer direkt abgerechnet. Die Charterung des Luftfahrzeuges ist "nass". Das heisst, dass Betankungskosten bei Ausbildungsflügen zurückerstattet werden.
- Mit seiner Unterschrift anerkennt der Pilot die Richtigkeit der angegebenen Dienstleistung(en) und verpflichtet sich zur Zahlung derselben gemäss der des in Punkt 3 vereinbarten Stundenpreis.
- Landegebühren und Taxen (z.B. Zoll) bei Ausbildungsflügen werden dem Schüler weiterverrechnet sofern sie nicht bereits durch den Schüler bezahlt wurden.
- Bis auf eventuelle Preisanpassungen für Luftfahrzeuge durch deren Besitzer, bleiben die Preise für die Dauer der vereinbarten Ausbildung unverändert.
- Beendet der Pilot seine Ausbildung vor deren bestimmungsgemässen Abschluss, wird obengenannter Betrag nicht zurückbezahlt und offenstehende Leistungen werden dem Schüler verrechnet (Fluglehrer- und Luftfahrzeugkosten sowie allfällige, offene Gebühren).
- Der Pilot nimmt insbesondere Kenntnis betreffend Versicherungen und Haftungsbedingungen. Eine über die Versicherungsleistungen hinausgehende Haftung der Flugschule wird, soweit gesetzlich zulässig, weg bedungen.
- Die Swiss Aviation School GmbH kann keine Garantie für einen erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung geben, da diese im direkten Zusammenhang mit den erbrachten, erforderlichen Leistungen des Piloten sind.
- Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten ist Glarus. Nur schweizerisches Recht ist anwendbar.

Visum Schüler: \_\_\_\_\_

## Instruktionspreise

Die Fluglehrer-Stundenansätze gemäss Ausbildungsart sind:

<b>Ausbildungsart</b>	<b>Stundenpreis</b>	
Theorielektionen (Frontalunterricht)	CHF	99.00
LAPL; PPL; Familiarisation; Checkflüge	CHF	99.00
CPL; IR; IR PBN; NIT; MOU; Sea	CHF	119.00
CR HP; MEP	CHF	139.00
Administrationspauschale, Anmeldung Flugprüfung	CHF	250.00

*Simulator-Ansätze entsprechend der obenstehenden Ausbildungsarten.*

## Kosten für Ausbildungssyllabus

Syllabus-Preis, welcher vor Beginn der Ausbildung in Rechnung gestellt wird:

<b>Ausbildungsart</b>	<b>Syllabus-Preis</b>	
PBN	CHF	120.00
CR Seaplane	CHF	500.00
LAPL; PPL; MOU	CHF	555.00
CR HP	CHF	590.00
CPL	CHF	800.00
IR; CBIR	CHF	850.00

Mollis, den

Die Flugschule:

Der Pilot: